

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 595 136 A1**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **93116736.5**

(51) Int. Cl.⁵: **B65D 73/00**

(22) Anmeldetag: **15.10.93**

(30) Priorität: **16.10.92 DE 9213973 U**

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
04.05.94 Patentblatt 94/18

(84) Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

(71) Anmelder: **Wilkinson Sword Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Schützenstrasse 110
D-42659 Solingen(DE)**

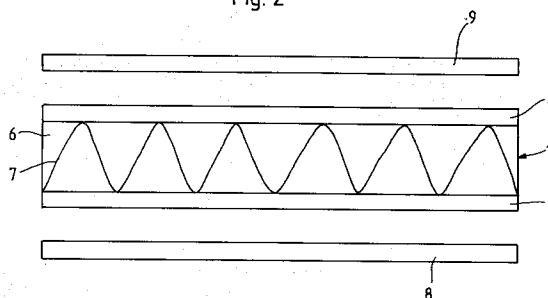
(72) Erfinder: **Appelt, Horst G.
Wilkhausstrasse 96
D-42281 Wuppertal(DE)
Erfinder: Hübener, Helmut
Eipassstrasse 14
D-42279 Solingen(DE)**

(74) Vertreter: **Stenger, Watzke & Ring
Patentanwälte
Kaiser-Friedrich-Ring 70
D-40547 Düsseldorf (DE)**

(54) Verpackung.

(57) An einer Verpackung wird zwecks Verbesserung der Umweltfreundlichkeit vorgeschlagen, einen Wellpappenzuschnitt (1) auf dem Papp- oder Papierstreifen (8) anzuordnen, der eine Ausnehmung (2) zur Aufnahme des Gegenstandes und mindestens eine Haltevorrichtung (10,11) für den Gegenstand aufweist.

Fig. 2



EP 0 595 136 A1

Die Erfindung betrifft eine Verpackung zur verkaufsfördernden Präsentation von Gegenständen, insbesondere von flach ausgebildeten Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich, wie Maniküreartikel, Rasiergeräte und Rasierzubehör etc., mit einem Papp- oder Papierstreifen, auf dem der zu präsentierende Gegenstand angeordnet ist.

Aus dem Stand der Technik sind derartige Verpackungen bekannt, die aus einem als Träger für den Gegenstand dienenden Papp- oder Papierstreifen und einer Kunststoffolie bestehen. Diese vorbekannten Verpackungen werden Blisterverpackungen genannt, wobei der zu präsentierende Gegenstand zwischen dem Pappstreifen und der Kunststoffolie angeordnet ist. Anstelle einer Kunststoffolie kann auch eine Kunststoffkappe Verwendung finden. Diese vorbekannten Verpackungen bieten eine gute Präsentation, da die zu meist vollständig transparenten Kunststoffolien einen ungehinderten Blick auf den zu präsentierenden Gegenstand ermöglichen. Ferner bieten diese Verpackungen eine ausreichende Sicherheit gegen Diebstahl, da der Pappstreifen entsprechend groß dimensioniert werden kann, so daß die Verpackung nicht ohne weiteres in Taschen oder Mänteln versteckt werden kann. Darüber hinaus ist die Verbindung zwischen dem Pappstreifen und der Kunststoffolie sehr fest, so daß ein schnelles Herausnehmen des Gegenstands aus der Verpackung verhindert wird.

In der Meinung der Verbraucher haben diese vorbekannten Verpackungen jedoch ein schlechtes Image. Für den Verbraucher stellt diese Verpackung durch die Verwendung von Kunststoff eine Umweltbelastung dar; er schätzt Papp- oder Papier-Verpackungen positiver ein als Verpackungen mit Kunststoff-Anteil. Darüber hinaus ist es bei diesen vorbekannten Verpackungen nachteilig, daß das Öffnen der Verpackung, nämlich das Trennen der Kunststoffolie von dem Pappstreifen sehr umständlich ist und mitunter zu Verletzungen führt.

Ausgehend von diesem Stand der Technik liegt der Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, eine umweltfreundliche Verpackung für flache Gegenstände, wie beispielsweise Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich, zu schaffen, die eine gute Präsentation bei ausreichender Sicherheit gegen Diebstahl des Gegenstandes aus der Verpackung bietet.

Die **Lösung** dieser Aufgabenstellung ist gekennzeichnet durch einen Wellpappenzuschnitt, der auf dem Papp- oder Papierstreifen angeordnet ist und eine Ausnehmung zur Aufnahme des Gegenstands aufweist und durch mindestens eine Haltevorrichtung, die den Gegenstand im Wellpappenzuschnitt hält. Wellpappe besteht ausschließlich aus den Naturstoffen Papier und Stärke. Sie wird be-

reits zu 70 % aus Recycling-Rohstoff hergestellt, denn 70 % der bei der Wellpappenproduktion eingesetzten Rohpapiere bestehen vollständig aus Altpapier. Mit dem Naturprodukt Stärke werden die Papiere zu Wellpappe verklebt.

Diese erfindungsgemäße Verpackung hat daher den **Vorteil**, daß die Verpackung ausschließlich aus in einfacher Weise recycelbaren Bestandteilen, nämlich Papier oder Pappe besteht. Diese Umweltverträglichkeit wird von den Verbrauchern unmittelbar erkannt, da keine Kunststoffbestandteile an der Verpackung angeordnet sind. Darüber hinaus bietet die erfindungsgemäße Verpackung eine gute Präsentation, da der zu präsentierende Gegenstand durch die in dem Wellpappenzuschnitt angeordnete Ausnehmung für den Verbraucher sichtbar ist. Schließlich bietet die erfindungsgemäße Verpackung auch eine ausreichende Sicherheit gegen Diebstahl des zu präsentierenden Gegenstands, da einerseits der Wellpappenzuschnitt in entsprechendem Maße dimensionierbar ist, so daß ein schnelles Einstecken der Verpackung mit dem Gegenstand in Taschen oder Mäntel erschwert wird. Andererseits ist das Herausnehmen des Gegenstandes aus der Verpackung nur möglich, wenn die Verpackung zumindest teilweise im Bereich der Haltevorrichtungen aufgerissen wird.

Bei einer vorteilhaften Weiterentwicklung dieser erfindungsgemäßen Verpackung ist vorgesehen, daß die Ausnehmung eine Kontur aufweist, die der Kontur des zu präsentierenden Gegenstandes entspricht. Durch diese Ausbildung wird der Vorteil erzielt, daß der zu präsentierende Gegenstand lagengenaу in dem Wellpappenzuschnitt angeordnet ist. Der Gegenstand kann somit auch beim Transport seine Lage nicht verändern. Eine besonders einfache Befestigung des Gegenstandes im Wellpappenzuschnitt wird nach einem weiteren Merkmal der Erfindung dadurch erzielt, daß die Ausnehmung geringfügig kleiner als der zu präsentierende Gegenstand ist. Hierdurch wird eine Klemmwirkung des Gegenstands in der Ausnehmung erzielt. Bei dieser Ausbildung der erfindungsgemäßen Verpackung wird das schnelle Herausnehmen des Gegenstands aus seiner Verpackung bei einem Diebstahl weiter erschwert.

Bei einer vorteilhaften Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß der Wellpappenzuschnitt und der Papp- oder Papierstreifen einteilig ausgebildet sind, so daß der Gegenstand in der Ausnehmung einerseits auf einer Decklage des aus zwei Decklagen und einer in Wellenform angeordneten Zwischenlage aus Pappe gebildeten Wellpappenzuschnitts aufliegt und andererseits von einem aus der zweiten Decklage gebildeten, die Ausnehmung übergreifenden Steg gehalten ist. Bei dieser Ausführungsform der Erfindung ist es besonders vorteilhaft, daß die Haltevorrichtungen der

Verpackung in den Wellpappenzuschnitt integriert sind, so daß auf zusätzliche Befestigungen des zu präsentierenden Gegenstandes, beispielsweise auf zusätzliche Papp- oder Papierstreifen verzichtet werden kann.

Eine einfache Befüllung der erfindungsgemäßen Verpackung mit zumindest einem zu präsentierenden Gegenstand wird dadurch erzielt, daß auf dem Wellpappenzuschnitt ein Deckpappenstreifen angeordnet ist. Hierdurch ist es möglich, die Verpackung in automatisierten Verfahren zu befüllen und zu verschließen. Nach dem Einlegen des zu präsentierenden Gegenstandes in die Ausnehmung des Wellpappenzuschnitts wird der Deckpappenstreifen auf den Wellpappenzuschnitt derart angeordnet, daß die Ausnehmung zumindest teilweise abgedeckt und der Gegenstand in der Ausnehmung gehalten ist.

Bei einer Weiterentwicklung dieser Ausführungsform der Erfindung ist vorgesehen, daß der Deckpappenstreifen eine Ausnehmung hat, die der Ausnehmung des Wellpappenzuschnitts entspricht und daß in der Ausnehmung des Deckpappenstreifens ein Steg angeordnet ist, der den Gegenstand in der Ausnehmung des Wellpappenzuschnitts hält. Mit dieser erfindungsgemäßen Verpackung ist eine gute Präsentationswirkung und eine ausreichende Sicherheit gegen Diebstahl gewährleistet, da der Gegenstand einerseits durch die Ausnehmung im Deckpappenstreifen sichtbar und andererseits durch den die Ausnehmung im Wellpappenzuschnitt übergreifenden Steg vor unbefugter Herausnahme oder einem Herausfallen geschützt ist.

Bei einer Weiterbildung der Erfindung ist es in vorteilhafter Weise vorgesehen, daß der Wellpappenzuschnitt, der Papp- oder Papierstreifen und der Deckpappenstreifen sandwichartig angeordnet und untereinander verbunden sind. Es hat sich als besonders vorteilhaft erwiesen, wenn der Wellpappenzuschnitt mit dem Papp- oder Papierstreifen und dem Deckpappenstreifen verklebt ist, da hierdurch eine besonders einfache und kostengünstige Verpackung der zu präsentierenden Gegenstände erzielt wird.

Eine weitere Verbilligung der Herstellungskosten für die erfindungsgemäße Verpackung wird dadurch erzielt, daß der Wellpappenstreifen aus recyceltem Papier oder aus recycelter Pappe besteht. Diese Materialien sind auch vom Verbraucher in einfacher Weise an ihrer teilweisen Graufärbung zu erkennen.

Zur einfachen Präsentation der in der erfindungsgemäßen Verpackung enthaltenen Gegenstände auf Präsentationswänden mit Haken ist vorgesehen, daß die Verpackung an ihrem einen Ende eine als Aufhänger dienende Durchbrechung hat, mit der die Verpackung auf entsprechenden Haken aufgehängt werden kann. Es ist aber auch denkbar,

daß die Verpackung eine Standfläche hat, so daß die Verpackung auch auf ebenen Flächen aufstellbar ist. Diese Standfläche kann beispielsweise klappbar an dem Wellpappenzuschnitt befestigt, insbesondere geklebt sein.

Für die Anordnung von Werbungen oder Benutzungshinweisen ist bei der erfindungsgemäßen Verpackung mindestens eine Präsentationsfläche vorgesehen. Diese Präsentationsfläche kann entweder direkt auf dem Wellpappenzuschnitt oder auch auf dem Papp- oder Papierstreifen sowie auf dem Deckpappenstreifen angeordnet sein.

Schließlich ist bei der erfindungsgemäßen Verpackung vorgesehen, daß die Seitenflächen des Wellpappenzuschnitts kaschiert sein können. Hierdurch wird eine in ihrem äußeren Erscheinungsbild geschlossene Verpackung erzielt. Das Kaschieren der Seitenflächen hat einerseits das Ziel, den Eintritt von Schmutz und Feuchtigkeit in die Verpackung zu verhindern und andererseits die Verletzungsgefahr an eventuellen Kanten der Verpackung zu mindern.

Weitere Vorteile und Merkmale der erfindungsgemäßen Verpackung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der zugehörigen Zeichnung, in der zwei bevorzugte Ausführungsformen der Verpackung dargestellt sind. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 eine Ansicht einer erfindungsgemäßen Verpackung für eine Nagelschere;

Fig. 2 eine als Explosionsdarstellung dargestellte Seitenansicht der Verpackung gemäß Fig. 1 und

Fig. 3 eine entlang der Linie III-III in Fig. 1 geschnittene Seitenansicht einer zweiten Ausführungsform der Verpackung.

Eine erfindungsgemäße Verpackung zur verkaufsfördernden Präsentation von Gegenständen, insbesondere von flach ausgebildeten Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich besteht aus einem Wellpappenzuschnitt 1, in welchem eine Ausnehmung 2 angeordnet ist. Die Ausnehmung 2 weist eine Kontur 3 auf, die der Kontur des zu präsentierenden Gegenstandes entspricht. In der in Fig. 1 dargestellten Verpackung entspricht die Kontur 3 der Kontur einer in Fig. 1 nicht dargestellten Haut-Schere. Die Ausnehmung 2 im Wellpappenzuschnitt 1 ist geringfügig kleiner als die nicht dargestellte Haut-Schere, so daß die Haut-Schere in der Ausnehmung 2 eingespannt ist.

Wie aus der Fig. 2 zu erkennen ist, besteht der Wellpappenzuschnitt aus zwei Decklagen 4, 5 und einer zwischen den Decklagen 4, 5 angeordneten Zwischenlage 6, welche einen wellenförmig angeordneten Pappstreifen 7 aufweist.

Die Dicke des Wellpappenzuschnitts 1 entspricht ungefähr der Dicke des zu verpackenden Gegenstandes. Da der Gegenstand vollständig in

der Ausnehmung 2 des Wellpappenzuschnitts 1 aufgenommen werden soll, entspricht die Tiefe der Ausnehmung 2 der Dicke des Wellpappenzuschnitts 1. Demnach ist die Ausnehmung 2 als eine Durchbrechung im Wellpappenzuschnitt 1 ausgebildet.

Zur Arretierung des Gegenstands in der Ausnehmung 2 ist zum einen an der unteren Deckplatte 5 des Wellpappenzuschnitts 1 ein Pappstreifen 8 angeklebt. Die Fläche dieses Pappstreifens 8 entspricht der Fläche des Wellpappenzuschnitts 1. Andererseits wird der zu präsentierende Gegenstand mittels eines auf die obere Decklage 4 aufgeklebten Deckpappenstreifens 9 in der Ausnehmung 2 gehalten. Dieser Deckpappenstreifen 9 hat ebenfalls eine Ausnehmung, die der Ausnehmung 2 im Wellpappenzuschnitt 1 entspricht. Auf diese Weise kann der zu präsentierende Gegenstand vom Verbraucher in ausreichendem Maße betrachtet werden. Gegen ein Herausfallen des Gegenstandes bzw. gegen ein unerlaubtes Herausnehmen des Gegenstandes weist der Deckpappenstreifen 9 einen Steg 10 auf, welcher die Ausnehmung 2 im Wellpappenzuschnitt 1 übergreift.

Die erfindungsgemäße Verpackung ist demnach sandwichartig aus dem Wellpappenzuschnitt 1, dem Pappstreifen 8 und dem Deckpappenstreifen 9 aufgebaut. Diese drei Bestandteile sind miteinander verklebt. Der Wellpappenstreifen besteht aus recyceltem Papier bzw. recycelter Pappe.

Bei der in Fig. 3 dargestellten Ausführungsform der Verpackung sind der Wellpappenzuschnitt 1 und der die Auflage für den Gegenstand bildende Pappstreifen einteilig ausgebildet. Der zu präsentierende Gegenstand liegt demgemäß in der Ausnehmung 2 einerseits auf der Decklage 5 der aus zwei Decklagen 4, 5 und der in Wellenform angeordneten Zwischenlage 6 gebildeten Wellpappenzuschnitt 1 auf und wird andererseits von einem aus der zweiten Decklage 4 gebildeten, die Ausnehmung 2 übergreifenden Steg 11 gehalten.

Bei dieser Ausführungsform ist es besonders vorteilhaft, daß die Verpackung ausschließlich aus dem Wellpappenzuschnitt 1 gebildet ist, so daß auf dem Deckpappenstreifen 9 und den Pappstreifen 8 verzichtet werden kann. Dementsprechend muß die Dicke des Wellpappenzuschnitts 1 etwas dicker sein, als die Dicke des zu präsentierenden Gegenstandes, so daß der Gegenstand zwischen den Decklagen 4 und 5 angeordnet werden kann.

Auf dem Deckpappenstreifen 9 bzw. auf der Decklage 4 des Wellpappenzuschnitts 1 ist eine Präsentationsfläche 12 vorgesehen. Auf diese Präsentationsfläche 12 können Produktbeschreibungen oder Werbungen aufgedruckt oder aufgeklebt werden. Ferner weist die erfindungsgemäße Verpackung eine als Aufhänger dienende Durchbrechung 13 auf. Diese Durchbrechung 13 dient der hängen-

den Anordnung der Verpackungen an einer entsprechende Haken aufweisende Präsentationswand. Es ist aber auch denkbar, daß die Verpackungen mit den darin angebotenen Gegenständen stehend angeordnet werden. Hierzu weist die Verpackung eine an ihrer Unterseite angeordnete Standfläche 14 auf.

Bezugszeichenliste

- | | |
|----|---------------------|
| 1 | Wellpappenzuschnitt |
| 2 | Ausnehmung |
| 3 | Kontur |
| 4 | Decklage |
| 5 | Decklage |
| 6 | Zwischenlage |
| 7 | Pappstreifen |
| 8 | Pappstreifen |
| 9 | Deckpappenstreifen |
| 10 | Steg |
| 11 | Steg |
| 12 | Präsentationsfläche |
| 13 | Durchbrechung |
| 14 | Standfläche |

Patentansprüche

1. Verpackung zur verkaufsfördernden Präsentation von Gegenständen, insbesondere von flach ausgebildeten Haushalts- und Gebrauchsgegenständen für den kosmetischen Bereich, wie Maniküreartikel, Rasiergeräte und Rasierzubehör etc., mit einem Papp- oder Papierstreifen, auf dem der zu präsentierende Gegenstand angeordnet ist,

gekennzeichnet

durch einen Wellpappenzuschnitt (1), der auf dem Papp- oder Papierstreifen (8) angeordnet ist und eine Ausnehmung (2) zur Aufnahme des Gegenstandes aufweist und

durch mindestens eine Haltevorrichtung (10, 11), die den Gegenstand im Wellpappenzuschnitt (1) hält.
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (1) eine Kontur (3) aufweist, die der Kontur des Gegenstands entspricht.
3. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (2) geringfügig kleiner als der Gegenstand ist derart, daß eine Klemmwirkung unter Nutzung der Elastizität des Wellstreifens des Wellpappenzuschnitts (1) erzielt wird.
4. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1)

und der Papp- oder Papierstreifen einteilig ausgebildet sind, so daß der Gegenstand in der Ausnehmung (2) einerseits auf einer Decklage (5) des aus zwei Decklagen (4, 5) und einer in Wellenform angeordneten Zwischenlage (6) aus Pappe gebildeten Wellpappenzuschnitt (1) aufliegt und andererseits von mindestens einem aus der zweiten Decklage (4) gebildeten, die Ausnehmung (2) übergreifenden Steg (11) gehalten ist.

5

10

5. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß auf dem Wellpappenzuschnitt (2) ein Deckpappenstreifen (9) angeordnet ist, der geringfügig größer als die Größe der Ausnehmung (2) ausgebildet ist und den zu haltenden Gegenstand in seinen Randbereichen übergreift.

15

6. Verpackung nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Deckpappenstreifen (9) eine Ausnehmung hat, die der Ausnehmung (2) im Wellpappenzuschnitt (1) entspricht und daß in der Ausnehmung des Deckpappenstreifens (9) ein Steg (10) angeordnet ist, der den Gegenstand in der Ausnehmung (2) des Wellpappenzuschnitts (1) hält.

20

25

7. Verpackung nach den Ansprüchen 1 und 5, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1), der Papp- oder Papierstreifen (8) und der Deckpappenstreifen (9) sandwichartig angeordnet und miteinander verbunden sind.

30

8. Verpackung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1) mit dem Papp- oder Papierstreifen (8) und dem Deckpappenstreifen (9) verklebt ist.

35

9. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Wellpappenzuschnitt (1) aus recyceltem Papier oder recycelter Pappe besteht.

40

10. Verpackung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine als Aufhänger dienende Durchbrechung (13).

45

11. Verpackung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch mindestens eine Präsentationsfläche (12).

50

12. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Seitenflächen des Wellpappenzuschnitts (1) kaschiert sind.

55

13. Verpackung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch eine Standfläche (14).

14. Verwendung einer Verpackung gemäß einem der Ansprüche 1 bis 13 zur verkaufsfördernden Präsentation von Rasierklingen.

Fig.1

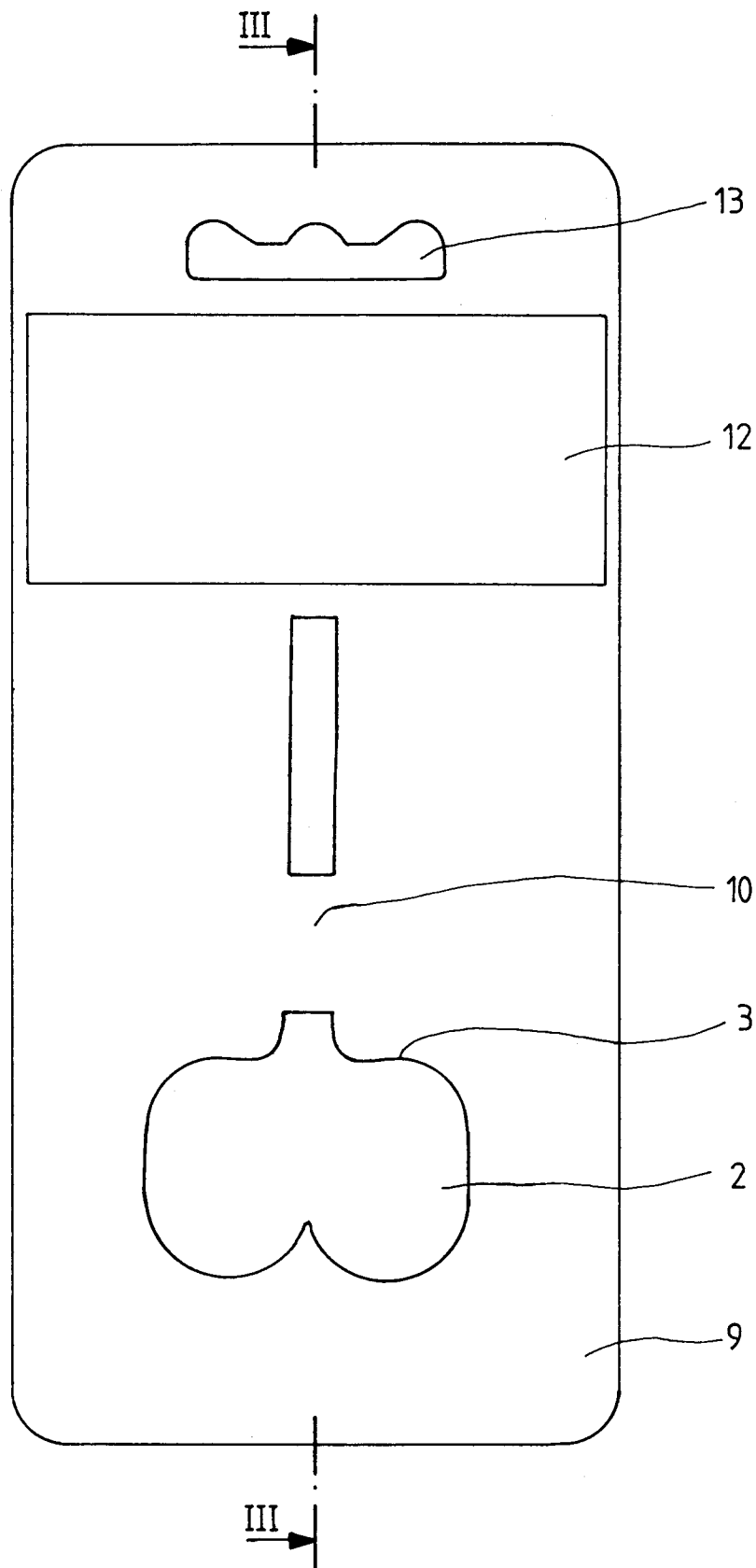


Fig. 2

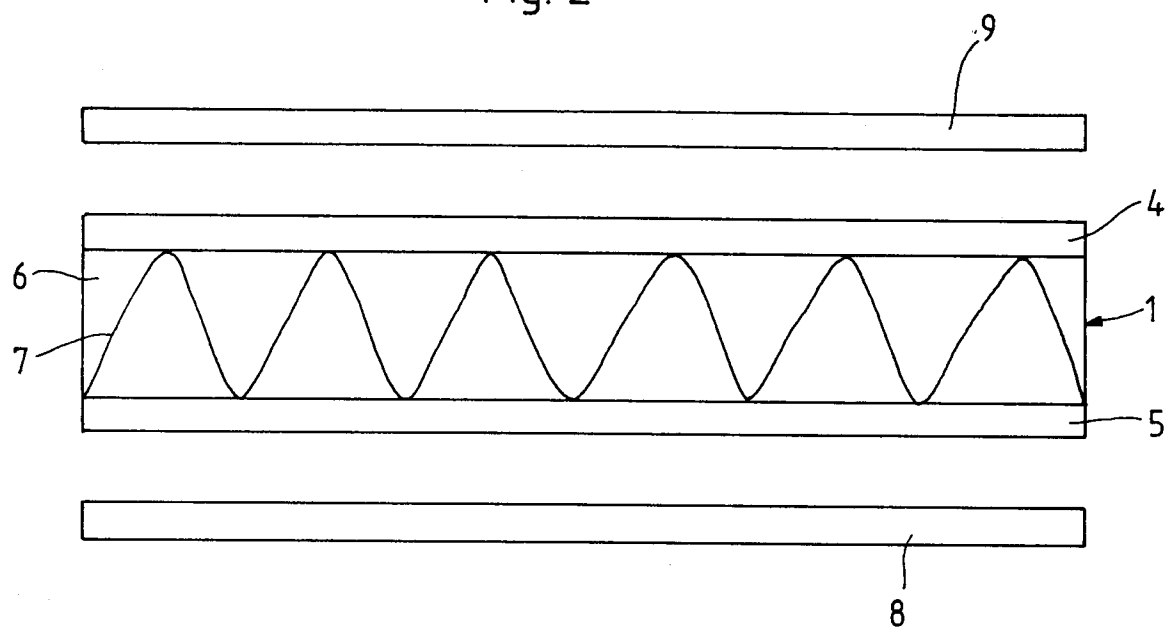
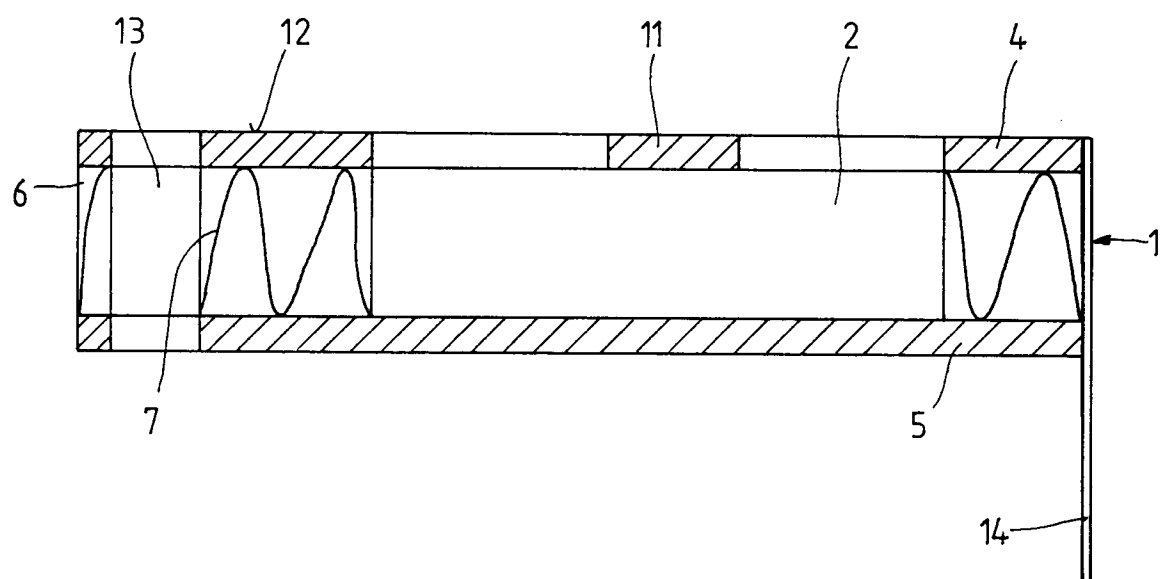


Fig. 3





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 93 11 6736

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.5)
X	DE-U-92 04 032 (SCHRÖDER)	1,2,4-8, 10,11	B65D73/00
Y	* Seite 2, Absatz 2 * * Seite 4, Absatz 3 - Seite 5, Absatz 2 * * Seite 8; Abbildungen 7,8 *	9,12-14	
Y	DE-U-91 07 126 (HOFFMANN) * das ganze Dokument *	9,14	
Y	FR-A-2 546 449 (MAUVEAUX) * Seite 2, Zeile 32 - Seite 3, Zeile 29; Abbildungen 1-5 *	12	
Y	US-A-3 093 244 (MIDDLETON) * das ganze Dokument *	13	
X	US-A-2 219 403 (SENNEWALD) * das ganze Dokument *	1-3,5,7, 8,11,12	
P,X	EP-A-0 514 811 (COLOMBO) * das ganze Dokument *	1-3,5-8, 11	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.5) B65D
P,A	EP-A-0 559 167 (SCINTILLA) * Spalte 1, Zeile 56 - Spalte 3, Zeile 15; Abbildungen 1-4 *	1-11	
A	DE-U-91 02 473 (WOLFF)		
A	US-A-2 071 735 (DOWNEY)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 9. Februar 1994	Prüfer Martens, L
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			